

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0093/FB 2/2025
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 22.05.2025
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen; Überarbeitung der Satzung vom 24.01.2024

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten

Problembeschreibung/Begründung

Für die Gemeinde Kerzenheim ist eine neue Sondernutzungssatzung am 24.01.2024 in Kraft getreten. Bei der Kommunalwahl hat sich gezeigt, dass die Regelungen über die zulässige Anzahl von Wahlplakaten überprüft werden sollten. In der Anlage ist die aktuelle Sondernutzungssatzung mit Anmerkungen beigefügt.

Die von der Verwaltung unter Abstimmung mit der Gemeindegemeinschaft vorgeschlagenen Änderungen sind in Rot dargestellt. Passagen, die wegfallen können, wurden in Blau markiert. Regelungen, über die nach Ansicht der Verwaltung diskutiert werden sollte, wurden in Grün dargestellt.

Die Änderungsvorschläge betreffen insbesondere den § 6a (Wahlwerbung). Hier ist zu überlegen, ob für den Ortsteil Rosenthal eine zusätzliche Anzahl von Plakaten zugelassen werden soll. Nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung dürften z.B. für die im nächsten Jahr anstehende Bürgermeisterwahl (Verbandsgemeinde) im gesamten Gemeindegebiet incl. Rosenthal von jedem Bewerber insgesamt 5 Plakate aufgehängt werden.

Nach unserer Auffassung sollte auch über die zulässige Anzahl der Großflächenplakate nachgedacht werden. Aufgrund der nur eingeschränkt vorhandenen Flächen ist es nicht möglich, dass jede Partei oder jeder Bewerber 3 Großflächenplakate aufstellt.

In der Anlage ist auch die Regelung über die bei der Erteilung von Sondernutzungen zu erhebende Gebühr beigefügt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage

sollten die bisher beschlossenen Gebühren überprüft werden. Hier könnte insbesondere bei den Sondernutzungen für das Abstellen von Gegenständen auf öffentlicher Fläche (Nr., 6, und 7) nachgebessert werden.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Änderung Sondernutzungsatzung Kerzenheim Mai 25